

23. Februar 2018

Ministerium für Schule und Bildung

Herrn Ralph Fleischhauer
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Kernlehrpläne für die Einführung des 9jährigen Gymnasialbildungsgangs – Stellungnahme des Elternvereins NRW

Sehr geehrter Herr Fleischhauer,

die Gelegenheit zur frühzeitigen Beteiligung an der Vorbereitung der Lehrpläne begrüßen wir und bedanken uns dafür. In der Kürze der Zeit können wir nur die uns wesentlich erscheinenden Punkte behandeln.

Allgemeine Aussagen

- I. Die gültigen Kernlehrpläne schließen für Realschule und Gymnasium am Ende der Sekundarstufe I mit identischem Kompetenzniveau. Dies wird keiner der beiden Schulformen gerecht. Der gymnasiale Unterricht zielt auf den Weg zum Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe und spätere Studierfähigkeit, während die Realschule zum Erwerb der Fachoberschulreife führt. Dort sind Berufsbezug und Anwendungsorientierung vorrangig, im Gymnasium jedoch die Studierfähigkeit. Diese wird immer häufiger nicht erreicht geschweige denn gesichert. Durch die vorhandene Durchlässigkeit unseres Schulsystems ist aus jeder Schulform das Erreichen weiterführender Abschlüsse bis hin zum Abitur möglich. Um jedem Schüler nach seinem Tempo und seinem Zugang zu Bildungsinhalten diese Möglichkeit zu gewährleisten, sind Unterschiede zwischen den Schulformen selbstverständliche Voraussetzung.
- II. Die derzeit allen Schulen abgeforderte Erstellung schulinterner Curricula bindet viel Zeit und Energie, die dem eigentlichen Unterrichten und der Zeit für Gespräche und Beziehungsarbeit abgehen. Durch inhaltlich wieder konkret ausgestaltete Lehrpläne entfällt dieser unnötige Aufwand, und schulische Qualitätsstandards und Inhalte sind nicht mehr von Schule zu Schule unterschiedlich (oft von den Vorlieben der Kollegiumsmitglieder abhängig). So ist im Sinne von mehr Gerechtigkeit für landesweit verlässliche Vergleichbarkeit der Lehrplaninhalte gesorgt, zum Wohl der Schüler, nicht zuletzt schon bei Umzug oder Schulwechsel.

Zu einzelnen Fächern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Deutsch

Beim Lehrplan Geschichte gibt es neben 4 Kompetenz-Bereichen noch einen 5. Bereich: Inhaltsfelder. Beim Lehrplan Deutsch fehlen Inhaltsfelder. So wichtig es ist, den Lehrerinnen und Lehrern einen Freiraum zu belassen, um Unterrichtsinhalte im Einzelnen der Situation in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler anzupassen, so darf der Lehrplan Deutsch sich nicht darauf beschränken, lediglich vier sprachliche Kompetenzbereiche festzulegen. Mit den Bereichen: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen und Umgang mit Texten“ und „Reflexion über Sprache“ wird das Fach Deutsch zu einem Fach Sprache minimiert.

In seiner Stellungnahme zum Kernlehrplan Deutsch hat der Elternverein NRW bereits 2007 darauf hingewiesen, daß gymnasiale Bildung mehr als Methodenwissen im Fach Deutsch erfordert. Den Schülerinnen und Schülern sollen Unterrichtsinhalte in Deutsch einen breiten Wissenshintergrund eröffnen, sie sollen komplexe Sachverhalte geistig durchdringen. In der Auseinandersetzung mit fachlichen Problemstellungen und beim Eindringen in fremde Wissenswelten erweitert der Schüler nicht nur seinen Wissenshorizont, er bereichert sich auch als Person, weil er neue Sichtweisen, vielleicht sogar neue Handlungsoptionen für sein Leben gewinnt (Reiner Werner, „Methodik ersetzt Inhalte“ in „Die Welt“ 08.04.2006). Der Deutschunterricht hat nicht nur die Aufgabe, das Instrument Sprache ausdifferenziert zu vermitteln, sondern ihm kommt eine persönlichkeitsbildende Funktion zu. Inhalte dürfen nicht nur beliebige Zutaten für das Erlernen der sprachlichen Kompetenzen sein.

Vorgegeben werden sollte neben einem breiten Freiraum für schuleigene Entscheidungen ein fester Kanon bedeutsamer literarischer Werke, der allen Schülerinnen und Schülern in nordrhein-westfälischen Gymnasien in S I vermittelt wird. Hilfreich hierfür ist, daß die Konrad-Adenauer-Stiftung bedeutsame Texte zusammengestellt hat. Sie gab im Mai 2001 eine Stellungnahme mit dem Titel „Bildungsoffensive durch Stärkung des Deutschunterrichts“ heraus. Verantwortlich hat daran der langjährige Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes Josef Kraus mitgearbeitet.

Was Dichter und Denker in früheren Zeiten verfaßt haben, gehört zur deutschen Kultur und damit zur gymnasialen Bildung.

Mathematik

Kaum Studenten besitzen mit der bescheinigten Hochschulreife auch die dazugehörige Studierfähigkeit. Sie müssen zuweilen mehrere Semester lang Vorkurse besuchen, um den Anschluß an das gewünschte Studienfach herzustellen. Viele haben große Defizite bei Prozentrechnung, Bruchrechnung, Wurzeln und dem Lösen von Gleichungen; Dreisatzlösen fällt fast allen schwer. Ehe die Anwendung mathematischer Lösungen auf außermathematische Bereiche eingeführt wird, muß deshalb grundsätzlich der Lösungsweg eingeübt und gefestigt sein. Die vermeintlich realistischen Anwendungen spielen häufig auf sehr geringem mathematischem Niveau und sind wirklichkeitsfremd konstruiert. Echte Anwendung setzt solides mathematisches Wissen und Können voraus.

Der Mathematikunterricht am Gymnasium muß das Wesen und die Präzision des Faches Mathematik vermitteln und die Fachbegriffe lehren und festigen. Die Verwendung von Taschenrechnern ist kompetenzvernichtend, solange nicht die kognitive Aneignung eines Rechenvorgangs gesichert ist. Grafikfähige Geräte sind zudem fragwürdig, da sie an Hochschulen in der Regel nicht verwendet werden und für Klausuren verboten sind.

Grundsätzliche Ansprüche:

- Stärkeres Gewicht auf elementare mathematische Kenntnisse und Fähigkeiten.

- Intensivere Behandlung von Logik und mathematischen Beweisen, um das Wesen der Mathematik und konstruktiver Problemlösungen zu vermitteln
- Fachliche Standards, also mathematische Symbolik und Schreibweise klären und einüben – Fachbegriffe und Symbole sind als präzise Verständigungsgrundlage untrennbarer Bestandteil von Mathematik.
- Mathematische Inhalte und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Studium eines naturwissenschaftlichen Faches Voraussetzungen sind, verlässlich vermitteln und sichern (in Absprache mit den Hochschulen).

Physik

Der sogenannte „Karlsruher Physikkurs“, der dem derzeit gültigen Physiklehrplan zugrundeliegt, ist nach Aussagen der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) als „Grundlage eines physikalischen Unterrichts“ und als „Leitlinie zur Formulierung physikalischer Lehr- oder Bildungspläne ... ungeeignet“. Die sogenannten „Basiskonzepte“ im bisherigen Lehrplan (Energie, Struktur der Materie, System, Wechselwirkung) sollten stattdessen analog zum Lehrplan Mathematik als fachliche Lernbereiche definiert werden: Wärmelehre, Magnetismus, Elektrik, Optik, Mechanik, Wellenlehre, Kernphysik. Physik als empirische Naturwissenschaft gelangt aufgrund ständiger, strenger Orientierung am Experiment zu objektivierbaren Aussagen. Deshalb werden in der Physik mathematische Gleichungen aufgestellt, die die wesentlichen physikalischen Größen zueinander in Beziehung setzen.

Daher ist es nicht gelungen, fachübergreifende gemeinsame Basiskonzepte für die Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie zu finden. Solche Versuche, den naturwissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium gleichzusetzen, entwerten die Lernergebnisse der Schüler in allen drei Bereichen.

Es sind unbedingt konkret eigene Lehrpläne für jedes dieser Fächer in jeder Jahrgangsstufe zu führen.

Französisch

Dieser Lehrplan benötigt eine Ergänzung: Als Aufgaben sind die Stärkung der Anwendungsorientierung und des Lebensbezugs wichtig, ebenso die Erweiterung landeskundlicher Kenntnisse zu interkultureller Handlungskompetenz. Schon bei der Vorlage des Entwurfs Französisch für G8 haben wir beanstandet, daß der Bereich „Interkulturelle Kompetenzen“ zu vordergründig ausgestattet ist.

Genannt werden:

- Orientierungswissen über persönliche Lebensgestaltung, Ausbildung/Schule/Beruf, gesellschaftliches Leben, Frankophonie, Regionen, regionale Besonderheiten,
- Werte, Haltungen und Einstellungen,
- Handeln in Begegnungssituationen.

Diese Elemente sind niveau- und substanzlos aufgeführt und reichen für den Erwerb einer interkulturellen Kompetenz mit landeskundlichen Kenntnissen nicht aus. Eine Ergänzung um inhaltliche kulturelle Vorgaben ist erforderlich. Inhalte zur Ausfüllung der Themen dürfen nicht schuleigenen Lehrplänen oder Autoren von Lehrbüchern überlassen werden. Um den Schülern Landeskunde nahezubringen, müssen sie beispielweise Fabeln von La Fontaine kennenlernen, volkstümliche Figuren wie „Le bon roi Dagobert“, bekannte Dichter etwa Molière, Balsac, Camus und historische Personen, die für die Identität der Franzosen Bedeutung haben, wie

Jeanne d'Arc, Ludwig XIV. und Napoleon. Nicht fehlen sollten auch französische Chansons, die typisch für Frankreich sind.

Zudem ist eine Ausschärfung notwendig: Erwähnt werden bei „Aufgaben und Zielen“ die Internationalisierung fremdsprachlicher Standards und der „Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“. Zu diesem europäischen Referenzrahmen gibt es den Hinweis auf Veröffentlichungen. Er wird nochmals am Ende des Abschnitts „Methodische Kompetenzen“ angetippt. Damit ist eine „Internationalisierung“ nicht gewährleistet. In den im Lehrplan genannten einzelnen Kompetenzen ist eine Vielzahl von Kompetenzen aufgeführt, die auch im Referenzplan genannt werden. Der Referenzrahmen enthält jedoch klare Niveaustufen, die bei Bewerbungen im Ausland meist abgefragt werden und anzugeben sind. Auf diese Stufen muß der Lehrplan eingehen und sie konkret benennen, damit die Schüler erfahren können, auf welcher Niveaustufe sie sich mit ihrem Lernstand befinden, wenn sie ihre Französisch-Kenntnisse nutzen wollen.

Geschichte

Der Lehrplan Geschichte wird unter „Vorbemerkungen“ und „Beitrag zur Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I“ mit Ausführungen zum Lernbereich Gesellschaftslehre eingeleitet. Aufgeführt werden als wesentlich die Kompetenzen Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz. Die Verschiedenheit der Fächer wird nicht berücksichtigt. Auch für Geschichte wird unter Kompetenzen die „Handlungskompetenz“ behandelt. Nähere Darlegungen zu dieser Kompetenz lassen sie zu einer Teilnahme an Diskussionen schmelzen: „Da Geschichtsdeutungen in vielfältiger Form in der Alltagswelt präsent sind, brauchen Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, sich kritisch mit Deutungen auseinanderzusetzen und auch selber an solchen Deutungsprozessen kompetent teilzunehmen. Es geht um die Befähigung, erworbene Wissensbestände, methodische Fertigkeit und Urteilskompetenzen für (Re)Konstruktions- oder Dekonstruktionsaufgaben einzusetzen, Zusammenhänge explizit in Beziehung zu setzen zu Gegenwart und Zukunft und so für eine lebensweltliche Anwendung und historische Orientierung zu nutzen“. Mit Akribie hat man für die „Handlungskompetenz“ Kompetenzen zusammengesucht, die zu Sachkompetenz und Urteilskompetenz gehören und vielleicht bei Politik gut aufgehoben wären. Aus diesen Gründen sollte beim Fach Geschichte auf die Ausweisung von Handlungskompetenzen verzichtet werden.

Die breite Darstellung von Kompetenzen ist im Fach Geschichte nicht bildungsprägend. Die Geschehnisse der Vergangenheit dürfen nicht nur an 5. Stelle unter „Inhaltsfelder“ aufgeführt und damit als Gegenstände für das Erwerben der Kompetenzen abgewertet werden. Erst wirkliches breites Wissen über die vergangenen Jahrhunderte kann Sachkompetenz begründen. Wichtig ist ein tragfähiges Wissensfundament. Bei der Anzahl der Unterrichtsstunden im Fach Geschichte kann kein vollständiger Aufriß der Abläufe vermittelt werden. Nicht nur beim Lehrplan für G8 mußten wichtige Geschehnisse außer acht bleiben. Auch bei dem Lehrplan für G9 geht es nicht ohne Lücken. Trotz Anerkennens bestehender Meinungsvielfalt bedarf die bisherige Auflistung von Themen dringend der Änderungen. Folgende Reduktionen und Ergänzungen halten wir für geboten:

Das 3. Inhaltsfeld für die Stufen 5 und 6 „Was Menschen im Altertum von einander wußten“ ermangelt besonderer Bedeutung. Beim Thema „Griechische Polis“ im 2. Inhaltsfeld können zur Vertiefung problemlos aus dem 3. Inhaltsfeld die Quelle Herodot und Informationen über die Perserkriege eingefügt werden.

Nicht hinnehmbar ist, daß auf „Griechische Polis und Imperium Romanum“ als nächstes Inhaltsfeld „Europa im Mittelalter“ folgt mit den Stichworten „Romanisierung, Christentum, Germanen“. Ein Geschichtsunterricht, der an Karl d. Großen und Heinrich I als Begründer des 1. Deutschen Reiches aus mehreren germanischen Stämmen vorbeigeht, enthält den

Schülerinnen und Schülern wichtige Geschehnisse vor, denen sie in Diskussionen (z.B. Verhältnis Deutschland/Frankreich, Karlspreis, 3. Reich) immer wieder begegnen. Die im Lehrplan gegebenen Hinweise auf „Politische Teilhabe in England, Frankreich und dem römisch-deutschen Reich“ sind dagegen wegen der damaligen Bedingungen nicht übertragbar und daher von minderer Bedeutung. Sie sollten gestrichen werden.

Das 2. Inhaltsfeld für die Stufen 7-9 lautet: „Neue Welten und neue Horizonte“ mit dem Schwerpunkt: „geistige, kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Prozesse“. Es enthält als einen von drei Unterpunkten: „Renaissance, Humanismus, Reformation“. Hierbei wird die Reformation unterbewertet. Luther hat 1517 mit seinen Thesen (500-Jahr-Feiern 2017) nicht nur eine Kirchenspaltung bewirkt, sondern die Gegenreformation der Katholischen Kirche ausgelöst sowie konfessionsbedingte Kämpfe in vielen Ländern. Erst 1648 mit dem Westfälischen Frieden konnte die Lage nach dem 30jährigen Krieg annähernd beruhigt werden. Das Wissen um diese Geschehnisse gehört zur Bildung jeden Schülers und jeder Schülerin.

Zwischen die Inhaltsfelder „Europa wandelt sich“ und „Imperialismus und 1. Weltkrieg“ gehört ein eigenes Inhaltsfeld für die „Entwicklung in Deutschland“. „Die deutsche Einigung 1871“ kann nicht als Unterpunkt von „Europa wandelt sich“ neben „Revolution in Deutschland 1848/1849“ abgehandelt werden. Eine Entzerrung ist dringend geboten. Ein eigenes Inhaltsfeld „Entwicklung in Deutschland“ sollte sich mit dem Aufstieg Preußens beschäftigen (erstmalig Aufopferungsanspruch von Bürgern gegen den Staat), ohne den die Einigung Deutschlands zum 2. Deutschen Reich nicht möglich gewesen wäre. Den bedeutenden Staatsmann Bismarck (Versöhnungsfrieden mit Österreich 1866) darf ein Geschichtsunterricht nicht auslassen.

Dafür kann das vorgesehene letzte Inhaltsfeld „Was Menschen früher von einander wußten und heute von einander wissen“ ersatzlos entfallen. Ein Blick auf „Reisen früher und heute“ ist ebensowenig wichtig für das Fach Geschichte wie die Digitalisierung, die ohnehin Thema in den Schulen ist. Das Schwerpunktthema „Buchdruck“ kann problemlos bei „Was Menschen im Mittelalter von einander wußten“ eingefügt werden.

Für die Stellungnahme zu weiteren Fächern fehlt die Zeit. Die vorangestellten allgemeinen Aussagen gelten jedoch entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Heck

Landesvorsitzende